

## ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen  
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort**  
**bei der Ausschreibung „Leitung der Gruppe II/A im BMBF**  
**(Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis**  
**II/5“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Gruppe II/A im BMBF (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5)“:

GZ: BMBF-17.710/0008-Pers./2015



### Leitung der Gruppe II/A im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung Gruppe II/A (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungskategorie AA1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Entlohnungsgruppe a/v, Wertungskategorie v1/b, zuzurechnen und entspricht § 141 Beamten-Dienstrechtsgebot 1979 bzw. § 66 Vertragserneuerungsgesetz 1989 durch befristete Bewerbung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Werkzeug:  
Dienststelle: BM für Bildung und Frauen  
Dienstort: BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien  
Vertragsart:  
Bezeichnung: fünf Jahre  
Geschäftsgegenstand:  
Beginn der Tätigkeit: Vollzeit  
Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2015  
Mitarbeiter/vergleichbar mindestens: Pfarrhalbfürst Monatsgehalt  
A177 - EUR 8.391,- brutto bzw. v1/b - EUR 7.937,- brutto

#### Angaben und Tätigkeiten

In den Aufgabebereich dieser Gruppe fallen insbesondere:  
• Berufsbildende Schulwesen, insbesondere auch Schulen für Berufstätigkeiten

• Erwachsenenbildung, Nachholen von Bildungsabschlüssen und Gesamtkonzeption: Strategie zum besseren Lernen

• Ressortübergreifende Vorhaben im Bereich der Berufsbildenden Schulwesen und der Erwachsenenbildung bzw. allgemeine pädagogische Querschafftstechen

Voraussetzungen für die Bewerbung an diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Abschluss eines Hochschulstudiums oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse der pädagogischen Angelegenheiten und der Organisation des Berufsbildenden Schulwesens, insbesondere auch der Schulen für Berufstätigkeiten sowie der Verwaltungskompetenz und rechtliches Grundlagen des Bildungssystems; Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von neuen Ideen und -Überzeugungen des Vocabulars

2. Mehrjährige praktische Führungserfahrung, Erfahrung in der strategischen Steuerung an der Schuleit von Führer und Verwalter sowie in der Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Strategien

3. Umfassende Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung und des Nachholens von Bildungsabsch

4. Erfahrung in anderen, auch europäischen Verwaltungseinheiten sowie bei der Führung von Verbund

5. Fremdsprachenkenntnisse

6. Fähigkeit zu strategischen und analytischen Denken, Erfahrung und Verständnis für Führerlebensweise

7. Erfahrung in anderen, auch europäischen Verwaltungseinheiten sowie bei der Führung von Verbund

8. Zieldienstleistung, berufsverständigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfreude, Organisationsfähigkeit,

sehr gute Eignung zur Mitarbeiterförderung und Teamführung sowie hoher Maß an sozialer Kompetenz

#### Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist berechtigt, dem Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Personen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 12c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestegeneigte Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Beauftragung mit der Funktion bevorzugt.

#### Bewerberqualifizierungen, Verfahren und sonstiges

Als Bewerberqualifizierungen sind bestimmungen:

Bewerbungsaufschluss, Arbeitseinsatz samt Zeugnissen sowie konkrete Leistungserstellungen für die Aufgabenerfüllung der Gruppe sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erachten lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 entfällt die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jede besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgewählten Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Präsentanz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eingeht (Postaufzug wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbeitrag beträgt mindestens 7.937,- Euro.

Kr erhält sich ebenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Verdienstzulagen.

#### Kontaktinformationen

Bewerbergruppe sind innerhalb eines Monates nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerber bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalaufstellung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Gorchakowski (GZ BMBF-17.710/0008-Pers./2015) einzureichen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bgm. amtsministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### Ansprachperson:

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Leiterin der Personalaufstellung

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Tel.: +43 1 531 40-3000

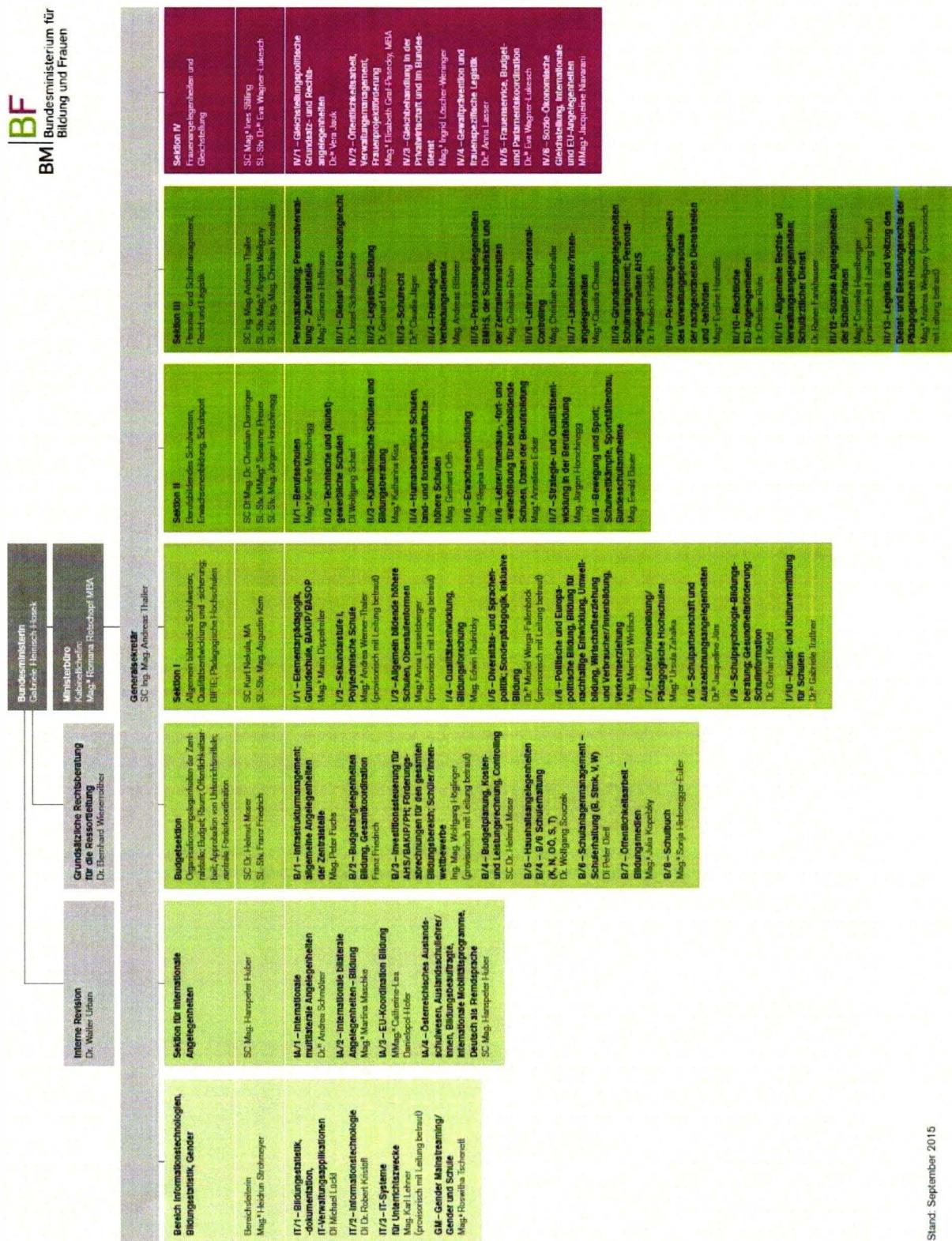
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at

Wien, 17. September 2015

170827

Für die Bundesministerin  
Mag. Simone Hoffmann

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Gruppe II/A derzeit darin nicht zu finden ist.



([https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge\\_bmbf\\_2014\\_27021.pdf?4e6my1](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1), 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

### Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?



